



## Anfrage

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **VI/2019/04984**  
Datum: 06.03.2019  
Bezug-Nummer. **VI/2019/04876**  
PSP-Element/ Sachkonto:  
Verfasser: Krause, Johannes  
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	27.03.2019	öffentlich Kenntnisnahme

**Betreff: Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Antwort der Verwaltung auf die Anfrage zur Umsetzung des Wohnungspolitischen Konzeptes 2018 der Stadt Halle (Saale) (VI/2019/04876)**

Zur Antwort der Verwaltung auf die Anfrage zur Umsetzung des Wohnungspolitischen Konzeptes 2018 der Stadt Halle (Saale) (VI/2019/04876) vom 18. Februar 2019 ergeben sich folgende Nachfragen:

1. Zu Frage 4 (Punkt 3.1 – Stellungnahme zur Neuausrichtung der Wohnungsbauförderung: Wann wird die fertige Stellungnahme dem Stadtrat zur Verfügung stehen?): Was sind die aus Sicht der Stadt erforderlichen Anforderungen an das neue Wohnungsförderungsrecht, die an das Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr in Sachsen-Anhalt übermittelt wurden, und wie bewertet das Ministerium diese Anforderungen?
2. Zu Frage 6 (Punkt 4.2 – Stellungnahme zu stadträumlicher Differenzierung bei KdU auf Bundesebene: Wann wird die fertige Stellungnahme dem Stadtrat zur Verfügung stehen?): Wie positioniert sich die Stadtverwaltung hinsichtlich einer stadträumlichen Differenzierung bei den Kosten der Unterkunft?
3. Zu Frage 7 (Punkt 5.1 – Mietspiegel: Wann wird der fertige qualifizierte Mietspiegel dem Stadtrat zur Verfügung stehen?): Gibt es neben der Absprache mit der alleschen Wohnungswirtschaft, die in Aussicht gestellte veränderte Rechtslage abzuwarten, aus Sicht der Verwaltung weitere zwingende Gründe, eine Überarbeitung des Mietspiegels zurückzustellen?

gez. Johannes Krause  
Vorsitzender  
SPD-Fraktion Halle



**Sitzung des Stadtrates am 27.03.2019**

**Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Antwort der Verwaltung auf die Anfrage zur Umsetzung des Wohnungspolitischen Konzeptes 2018 der Stadt Halle (Saale) (VI2019/04876)**

**Vorlagen-Nummer: VI/2019/04984**

**TOP: 11.12**

**Antwort der Verwaltung:**

**1. Zu Frage 4 (Punkt 3.1 – Stellungnahme zur Neuausrichtung der Wohnungsbauförderung: Wann wird die fertige Stellungnahme dem Stadtrat zur Verfügung stehen?): Was sind die aus Sicht der Stadt erforderlichen Anforderungen an das neue Wohnungsförderrecht, die an das Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr in Sachsen-Anhalt übermittelt wurden, und wie bewertet das Ministerium diese Anforderungen?**

Das Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr hat am 27.02.2019 den Wohnungsmarktbericht Sachsen-Anhalt 2018 vorgestellt. Dieser gibt die Antwort auf die gestellten Fragen.

**2. Zu Frage 6 (Punkt 4.2 – Stellungnahme zu stadträumlicher Differenzierung bei KdU auf Bundesebene: Wann wird die fertige Stellungnahme dem Stadtrat zur Verfügung stehen?): Wie positioniert sich die Stadtverwaltung hinsichtlich einer stadträumlichen Differenzierung bei den Kosten der Unterkunft?**

Die Stadt Halle (Saale) betrachtet das Stadtgebiet in Gänze. Dies ist auch ausdrücklich von der Rechtsprechung der Sozialgerichte in Sachsen-Anhalt anerkannt.

**3. Zu Frage 7 )Punkt 5.1 – Mietspiegel: Wann wird der fertige qualifizierte Mietspiegel dem Stadtrat zur Verfügung stehen?): Gibt es neben der Absprache mit der halleschen Wohnungswirtschaft, die in Aussicht gestellte veränderte Rechtslage abzuwarten, aus Sicht der Verwaltung weitere zwingende Gründe, eine Überarbeitung des Mietspiegels zurückzustellen?**

Die erwartete Rechtsänderung zum Mietrecht steht nach wie vor aus, so dass die Rahmenbedingungen für die Erstellung eines gemeinsamen Mietspiegels nicht bekannt sind. Es besteht Einigkeit zwischen Stadtverwaltung und der halleschen Wohnungswirtschaft, die in Aussicht gestellte veränderte Rechtslage abzuwarten.